



Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

An die
-Professorinnen und Professoren
-Leiterin bzw. Leiter der Zentralen
Einrichtungen und Betriebseinheiten
der Universität Bayreuth

im Hause

Az.P 1000- III/1.3
Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 23.07.2018

Anhebung der Vergütungssätze für studentische und nebenberufliche wissenschaftliche Hilfskräfte ab 01.01.2019

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Mindestlohnkommission hat die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns in zwei Schritten zum 01.01.2019 und 01.01.2020 beschlossen. Die hierfür erforderliche Zustimmung der Bundesregierung gilt als sicher. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass auch die Universität das Entgelt der Hilfskräfte anpasst. Mit Wirkung vom 01.01.2019 werden demnach folgende Stundensätze festgelegt:

9,50 Euro für studentische Hilfskräfte

10,50 Euro für studentische Hilfskräfte mit Bachelorabschluss

12,50 Euro für nebenberufliche wissenschaftliche Hilfskräfte

Die sich daraus ergebenden höheren Kosten bitte ich in Ihre Kalkulationen einzubeziehen. Bei der nächstjährigen universitätsinternen Verteilung der Hilfskraftmittel der TG 73 wird der mit der Stundensatzanpassung verbundene Mehrbedarf Berücksichtigung finden. Bereits geschlossene Arbeitsverträge, deren Laufzeiten über das Jahresende 2018 hinausgehen, werden unaufgefordert berichtigt.

Die aktualisierte Kostenübersicht ab 01.01.2019 wird zeitnah auf der Homepage der Personalabteilung veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. M. Zanner